

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „DFU“ vom 1. Juni 2025 08:02

Der Stilbruch und die andere Handschrift sind die Tatsachen, die für die Täuschung sprechen.

Und, [Wolfgang Autenrieth](#), ebenso wie es genügt, einfach nur zu sagen, der Schüler könnte gespickt haben, genügt es zu sagen, der Schüler könnte es auswendig gelernt haben. Wenn der Schüler aber mit dem Vorwurf konfrontiert wird, widerspricht und beginnt den Text auswendig aufzusagen, dann sind wir bei dieser zweiten Tatsache, die gegen eine Täuschung spricht.

Die Tatsache, dass andere Personen (Schauspieler, eine Kunst-LKlerin oder ägyptische Schüler einer deutschen Schule in Kairo) es können, genügt alleine nicht.

Und wenn es tatsächlich auswendig gelernt ist, muss man noch fragen, wer der Urheber des Textes (Plagiat?) ist.